

Wild, Johannes

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **23/24 (1894)**

Heft 8

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

geordneter Seitenpartien die wichtigsten Teile des Baues in ihrer Bedeutung nicht zum Ausdruck gelangten.

Nr. 13. Der Verfasser hat sich die Disposition durch die unnötige Anordnung des Telegraphenbüreaus gegen den Hof erschwert und verdorben. Die Einrichtung der auch äusserlich nicht genügend hervorgehobenen Schalterhalle ist mangelhaft. Die zeichnerische Darstellung des Projekts verrät eine sehr geübte Hand.

Nr. 15. Die Disposition der Räume im Erdgeschoss ist im allgemeinen richtig, wenn auch im einzelnen etwas kompliziert. Die Schalteranordnung wäre in dieser Weise nicht brauchbar. Die Bodenflächen der wichtigsten Räume sind sehr knapp oder, wie z. B. derjenige der Fahrpost, bedeutend zu klein. Die Disposition des II. Stockes ist mangelhaft. In den Fassaden hat das Projekt einige gute, alten Schweizerbauten entnommene Motive, welche bei besserer Abwägung und etwas zielbewusster Verwendung eine originelle und ansprechende Lösung der gestellten Aufgabe ermöglicht hätten.

Nr. 16 hat zu tiefe Räume und ist in der architektonischen Durchbildung ungenügend.

Nr. 21. Der originellen künstlerischen Gestaltung dieses eigenartigen Projektes liegt leider eine unbrauchbare Grundrissdisposition zu Grunde.

Nr. 22. Die architektonische Auszeichnung von dienstlich untergeordneten Eckpartien bei ungenügender Hervorhebung der Schalterhalle erscheint nicht gerechtfertigt und es würde dadurch die stumpfe Ecke links in Wirklichkeit noch viel störender auffallen, als wie sie auf perspektivischen Ansichtzeichnungen erscheint.

Nr. 25 hat mit Nr. 26 grosse Aehnlichkeit der Raumdisposition im Erdgeschoss. Diese beruht auf richtigen Voraussetzungen. Dagegen ist die Disposition im I. Stock bei Nr. 25 unbrauchbar und die architektonische Gestaltung bei beiden Projekten ganz ungenügend.

Nr. 28. Die für den Postdienst richtige Grundrissdisposition ist zu sehr ohne Rücksicht auf die äussere Erscheinung entworfen.

Nr. 29. Das geschickt ausgearbeitete Projekt stellt in seiner massigen Architektur mit den für ein Postgebäude viel zu breiten Pfeilern eher ein Zeughaus dar. Die Beleuchtung der Innenräume wäre ungenügend.

Nr. 31 mit seinem viel zu hoch getriebenen Aufbau hat eher den Charakter eines Rathauses als den eines Postgebäudes. Die Grundrissanlage des Erdgeschosses ist zweckmässig, diejenige des I. Stockes mangelhaft.

Nach Eliminierung dieser 14 Projekte blieben in engerer Wahl noch die vier Entwürfe Nr. 2, 3, 11 und 30.

Wie schon oben bemerkt, entspricht auch von diesen keiner allen Anforderungen.

Die vier in engster Wahl gebliebenen Entwürfe genügen alle den hinsichtlich der Bodenfläche der Räume gestellten Anforderungen, weisen aber daneben grosse Unterschiede auf bezüglich der Art der Ueberbauung der Grundfläche und damit der Grösse des Kubikinhaltes des Baues. Die Projekte Nr. 3, 11 und 30 haben über dem Erdgeschoss nur noch eine Etage, während Projekt Nr. 2 einen Bau von drei Stockwerken vorsieht. Das Preisgericht giebt der ersteren Auffassung im Hinblick auf die bloss lokale Bedeutung des Gebäudes entschieden den Vorzug, ein Aufbau in der pompösen Art von Projekt Nr. 2 erscheint uns für die vorliegenden Verhältnisse zu weit gehend; Der äusseren Erscheinung zulieb sind bei Entwurf Nr. 2 die beiden obere Etagen architektonisch hervorgehoben und das viel wichtigere Erdgeschoss unrichtigerweise bloss als Unterbau behandelt. Der Telephonturm ist hübsch gegliedert. Die Räumlichkeiten sind in allen drei Etagen gut disponiert, bloss ist die Einfahrt in den Hof und in die Remise zu schmal und zu beengt. Die gewundenen Treppen sind zu knapp bemessen, die Aborte ungenügend. Der Fahrpostschalter ist zu klein. Den reichlichen Abmessungen der Diensträume im Grundriss und dem hohen Aufbau entspricht der relativ grosse Kubikinhalt des Gebäudes.

Entwurf Nr. 3 hat zu tiefe und deshalb mangelhaft beleuchtete Diensträume im Erdgeschoss und I. Stock. Abgesehen von diesem Fehler ist die Disposition im allgemeinen richtig. Die Architektur ist, mit Ausnahme der Dächer, im Detail sorgfältig studiert und gut dargestellt. Ganz besonders ist als Vorzug dieses Projektes hervorzuheben, dass die Schalterhalle in origineller und charakteristischer Weise das Hauptmotiv der Fassade bildet.

Im Entwurf Nr. 11 sind die Räumlichkeiten zweckmässig disponiert, doch ist es dem Verfasser nicht gelungen, auch für die äussere Erscheinung eine vollständig befriedigende Lösung zu finden.

Die Architektur ist konventionell; der links angehängte Flügel wirkt störend. Die Durchfahrt wäre ganz an die Ostseite des Bauplatzes zu verlegen. Die Aborte sind ungenügend.

Nr. 30 hat von allen vier Entwürfen den kleinsten Kubikinhalt. Die einfache klare Conception des Entwurfes entspricht den gegebenen Verhältnissen und der Bedeutung des Gebäudes. Die Grundrissdisposition ist gut; einig, wie z. B. die Schalteranordnung der Rückwand, wäre zu verbessern. Die Seitenwände des Mandatbureau wären nur als Glasetrennungswände auszuführen. Die Einfahrt in den Hof ist unnötigerweise durch leicht auf der andern Seite unterzubringende Anbauten an das vorhandene Oekonomiegebäude verengt. Die Schalterhalle hat sehr gute Proportionen. Leider ist die architektonische Gestaltung nüchtern und ungenügend im Detail. Es ist sehr zu bedauern, dass dieser Entwurf nicht eine künstlerische Durchbildung wie das Projekt Nr. 3 aufweist.

Das Preisgericht kann keinen der Entwürfe als direkte Grundlage für die Ausführung empfehlen und hat deshalb beschlossen, von der Erteilung eines I. Preises abzusehen, dagegen die für die Prämierung ausgesetzte Summe an die Verfasser der Entwürfe Nr. 30, 11, 3 und 2 in folgender Weise zu verteilen:

einen II. Preis von Fr. 2500 dem Projekt Nr. 30;
„ III. „ „ „ 1500 „ „ „ 11;
„ IV. „ „ „ 1000 „ „ „ 3;
„ IV. „ „ „ 1000 „ „ „ 2.

Die Eröffnung der Namenscouverts ergab als Verfasser der genannten Projekte:

Nr. 30	Motto: 450000 Fr. Herrn <i>Otto Meyer</i> in Frauenfeld.
„ 11	„ „ „Konkurrenz“ Herren <i>A. Romang & W. Bernoulli</i> in Basel.
„ 3	„ „ J. Herren <i>Dorner & Fuchsli</i> in Zürich.
„ 2	„ „ „In Mediö Virtus“ Herrn <i>J. Colin</i> in Neuenburg.

Hiermit glaubt das unterzeichnete Preisgericht sein Mandat erledigt zu haben.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 15. August 1894.

Gustav Gull, Architekt.

E. Vischer-Sarasin, Architekt.

E. Prince, Architekt.

H. Lutz, Oberpostdirektor.

A. Flückiger, Baudirektor.

Quartier-Anlagen in Zürich. (Bd. XXIII, S. 149). Die Beteiligung an diesem von der Genossenschaft „Eigen-Heim“ in Zürich ausgeschriebenen, so anregenden Wettbewerb war eine gegen Erwarten schwache gewesen. Nur acht Entwürfe sind eingegangen. Die Prüfung und Beurteilung der Projekte hat am 17. dies in der Aula des Linth-Escher-Schulhauses durch das früher namhaft gemachte Preisgericht stattgefunden.

I. Preis (500 Fr.) Motto: Unser Heim. Arch. Gebr. Rordorf, Zürich.

II. „ (400 Fr.) „ Zweier-Briefmarke. Arch. G. Fehr, „

II. „ (400 Fr.) „ Klein, aber eigenes Heim. Arch. J. Seip, Zürich.

Die Pläne waren in der Aula der genannten Anstalt am 18. und 19. dies zur Besichtigung ausgestellt. Wir werden auf diesen Wettbewerb des näheren noch zurückkommen, indem wir hoffen, binnen kurzem die prämierten Entwürfe veröffentlichen zu können.

Nekrologie.

† **Dr. Johannes Wild.** Aus Richtersweil kommt die Trauerkunde, dass Professor Joh. Wild am 22. August, vormittags, seine müden Augen zur letzten Ruhe geschlossen hat. Nur wenige Wochen sind ins Land gegangen, seitdem seine früheren Schüler, Kollegen und Verehrer dem 80-jährigen bei Gelegenheit des Jubiläumfestes der G. e. P. ein pietätvolles Zeichen treuer Anhänglichkeit und Wertschätzung gegeben haben. Die wissenschaftliche Bedeutung, die hervorragenden Verdienste des Verstorbenen auf theoretischem, wie auf dem Gebiete der praktischen Tätigkeit sind wiederholt bei früheren Gelegenheiten, bei Anlass seines Rücktritts von der 34-jährigen, segensreichen Lehrthätigkeit als Professor der Geodäsie und Topographie am eidgen. Polytechnikum und seines 80-jährigen Geburtstages von uns gewürdigt worden. Wir wollen heute, eine einlässliche Darstellung derselben, sowie seines Lebensganges und der Eigenart seiner Persönlichkeit uns vorbehaltend, nur hervorheben, dass „sein der polytechnischen Schule zur Zierde und dem schweizerischen Ingenieurstande zur hohen Ehre gereichendes Wirken, sowohl in den auf dem Gebiete der praktischen Topographie gemachten Fortschritten, als namentlich in der hervorragenden Stellung, welche der schweizerischen Kartographie unbestritten zuerkannt wird, zum Ausdruck gelangt ist.“ Mit ihm, den seine Schüler „Papa Wild“ genannt haben, ist ebensowohl ein hochverdienter Gelehrter, als hoher und edler Charakter, eine durch und durch lautere Seele, ein Mann von seltener Pflichttreue, Herzensgüte und Wohlwollen gegen seine Mitmenschen dahingegangen. Die Ingenieurwissenschaft, besonders innerhalb der engeren Grenzen seines Vaterlandes, wird dem Namen Wild einen Ehrenplatz einräumen, sein Andenken wird allen, die ihn kannten, teuer bleiben.